

- Auszug aus der Niederschrift -

Kreistag-Sitzung am 23.03.2022 -öffentlicher Teil-	Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29								
<table border="1"><tr><td>TOP: 2.3</td><td>Sache / Beschluss</td></tr></table>	TOP: 2.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis <table border="1"><tr><td>Dafür</td><td>Dagegen</td><td>Enthaltung</td></tr><tr><td>28</td><td>0</td><td>0</td></tr></table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	28	0	0
TOP: 2.3	Sache / Beschluss								
Dafür	Dagegen	Enthaltung							
28	0	0							

Aufsichtsrat "Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH"

Frau Andrea Schneider legte Ihr Kreistagsmandat zum 31.12.2021 nieder. Gemäß VV Nr. 4 zu § 39 LKO scheidet Kreistagsmitglieder, die auf ihr Mandat verzichten zugleich auch aus den Ausschüssen des Kreistages aus, in die sie als Kreistagsmitglied gewählt wurden.

Frau Schneider war Mitglied des Aufsichtsrates der „Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH“.

Die SPD-Fraktion schlägt **Herrn Jürgen Kreischer** anstelle von Frau Schneider vor.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Kreistag stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl per Akklamation durchzuführen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 28, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 23.03.2022 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38	
		davon anwesend: -	
TOP: 2.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen

Aufsichtsrat "Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH"

Beschlussvorlage:

Frau Andrea Schneider legte Ihr Kreistagsmandat zum 31.12.2021 nieder. Gemäß VV Nr. 4 zu § 39 LKO scheiden Kreistagsmitglieder, die auf ihr Mandat verzichten zugleich auch aus den Ausschüssen des Kreistages aus, in die sie als Kreistagsmitglied gewählt wurden.

Frau Schneider war Mitglied des Aufsichtsrates der „Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH“.

Die SPD-Fraktion schlägt **Herrn Jürgen Kreischer** anstelle von Frau Schneider vor.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).